

Rahmenbedingungen und Abonnement Mensa der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm (SLS)

Grundsätzliches

Der Verein GANZ SELM e. V. bewirtschaftet die Mensa in der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule und bietet an den vorgesehenen Ganztagen „montags, mittwochs und donnerstags“ die Möglichkeit zur Teilnahme an einer gesunden und abwechslungsreichen Mittagsverpflegung. Die Speisen werden durch die Firma apetito im vitamin- und nährstoffschonenden „cook & freeze“-Verfahren hergestellt und erst kurz vor dem Verzehr direkt in der Mensa zubereitet. Ergänzt werden die Speisen durch vor Ort von den Mitarbeiterinnen gefertigte Salate oder Dessert/Obst. Wasser steht ebenfalls zur Verfügung.

Kosten

Der Preis einer Mahlzeit setzt sich aus den Personalkosten, Material- und Lebensmittelkosten etc. zusammen.

- **Abo**

Die einzelne Mahlzeit kostet 4,30 €. Der Jahrespreis beträgt bei ca. 110 Ganztags-Schultagen 473,00 €. Der Monatsbeitrag von 43,00 € wird 11 x im Voraus per Lastschrift zum 01. eines jeden Monats (mit Ausnahme des Augustes) ab dem 01. September erhoben. Die Pflicht zur Zahlung der Essenspauschale besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Mittagstisches (z. B. Schulferien, bewegl. Ferientage und Ereignisse durch höhere Gewalt). Kosten (Stornierungskosten zuzüglich 5,00 € Bearbeitungsgebühren), die durch die unberechtigte Stornierung einer Abbuchung entstehen, gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Bei Berechtigung von „Bildungs- und Teilhabeleistungen“ (BuT) entfällt der Beitrag bei entsprechender Antragstellung.

Der Essenspreis wird den Kostenentwicklungen jeweils automatisch angepasst. Nach entsprechender Information wird ein zusätzliches Kündigungsrecht von einem Monat eingeräumt. In der Vertragsunterzeichnung sind die Einzugsermächtigung sowie das SEPA-Lastschriftmandat eingeschlossen.

- **Einzelessen**

Es besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit bei den Mitarbeiterinnen in der Mensa einen 10-er Essensmarkenblock zum Preis von 45,00 € zu kaufen.

Eine Bezuschussung des Einzelessens über „Bildung und Teilhabe“ wird über den Verein GANZ SELM e. V. verwaltungsseitig nicht unterstützt.

- **Bistro**

Im Bistro besteht die Möglichkeit zum Kauf von belegten Brötchen, Finger-Food usw. Dieses ist vor Ort bar zu bezahlen. Da es sich nicht um eine regelrechte „Mittagsverpflegung“ handelt, wird diese nicht durch das „Bildungs- und Teilhabepaket“ unterstützt.

Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag gilt für ein Schulhalbjahr und verlängert sich automatisch, sofern nicht schriftlich mindestens sechs Wochen vor Ende des Schulhalbjahres (31.01.) oder Ende des Schuljahres (31.07.) gekündigt wird.

Auskünfte zur Abrechnung der Mittagsverpflegung in der Mensa der SLS erteilt:

Frau Schoth, Verein GANZ SELM e. V.

E-Mail: ingrid.schoth@ganz-selm.de (Anfragen möglichst per E-Mail)

Telefon: +49 2592 61864

Mensa-Abonnement

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn

Name, Vorname _____ Klasse _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

verbindlich zur Teilnahme an der **Mittagsverpflegung** in der Mensa der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm an.

Mein Kind ist Vegetarier/in Mein Kind isst kein Schweinefleisch

Die Pauschale für die Mittagsverpflegung des Kindes beträgt monatlich 43,00 €. Diese wird 11 x im Voraus per Lastschrift zum 01. eines jeden Monats (mit Ausnahme des Augustes) ab dem 01. September erhoben. Die Pflicht zur Zahlung der Essenspauschale besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Mittagstisches (z. B. Schulferien, bewegl. Ferientage und Ereignisse durch höhere Gewalt). Kosten, die durch die unberechtigte Stornierung einer Abbuchung entstehen, gehen zu Lasten des Kontoinhabers. Bei Berechtigung von „Bildung und Teilhabe“ (BuT) entfällt der Beitrag bei entsprechender Antragstellung:

Ich/wir beziehen **keine** Leistungen

- Ich/wir beziehen Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)
 Ich/wir beziehen Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe, Asylbewerbergesetz)
 Ich/wir beziehen Wohngeld Ich/wir beziehen Kinderzuschlag

UpdateCard-Nr.: _____

Geb.-Datum des o. g. Kindes ____ . ____ . ____

Mir/uns ist bekannt, dass eine Beitragsfreistellung erst genehmigt wird, wenn die erforderlichen Nachweise dem Jobcenter bzw. dem Kreis Unna vorliegen. Sofern eine Bewilligung nicht vorliegt, wird der mtl. Beitrag von u. g. Konto per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht. Sofern eine Zahlung rückwirkend erfolgt, wird der abgebuchte Beitrag erstattet.

Datum _____ X _____
 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

GANZ SELM e. V., Südkirchener Str. 4, 59379 Selm

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ESS00000431047

Mandatsreferenz: Vor- und Zuname des Kindes

Ich/wir ermächtige/n den Verein GANZ SELM e. V. Zahlungen von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von GANZ SELM e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in und Bankverbindung

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort _____

IBAN: DE _____

Datum _____ X _____
 Unterschrift des/der Kontoinhaber/-s/-in